

Kurzfassung von **Dr. Thomas Pfeiffer, LL.M.**

Thema: **Rechtsfragen und Dokumentation zur Arbeitsmittelüberprüfung**

Tagung der Bundesfachgruppe Industrielle Technik am 20. Oktober 2017 in Wien

Im Vortrag wird anhand des Stufenbaus der österreichischen Rechtsordnung zunächst dargestellt, wo die Prüfpflichten von Arbeitsmitteln einzuordnen sind.

Prüfpflichtige Arbeitsmittel dürfen grundsätzlich nur verwendet werden, wenn die für sie vorgesehenen Prüfungen durchgeführt und auch keine Mängel festgestellt wurden, die eine Weiterverwendung verbieten.

In weiterer Folge wird darauf eingegangen, dass Prüfungsergebnisse von der Person, die die Prüfung durchgeführt hat, schriftlich festzuhalten sind, wobei der Prüfbefund einen gewissen Mindestinhalt aufzuweisen hat.

Im zweiten Teil des Vortrags werden verwaltungsrechtliche, strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen von Pflichtverletzungen kurz umrissen und dabei erläutert, dass nicht nur konkrete gesetzliche oder behördliche Vorschriften den Maßstab für korrektes Handeln bilden, sondern vor allem auch Regeln der Technik, zum Beispiel Normen.

Abschließend wird am Beispiel von wiederkehrenden Prüfungen bei Turmdrehkränen der juristische Wert einer richtigen und vollständigen Dokumentation erklärt.